

An die Mitglieder des Oberkirchenrates
und der Generalsynode der
Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der

Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich,
Wien,

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Wir wurde vom Oberkirchenrat der Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich, Wien, mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 beauftragt. Die Gesellschaft, vertreten durch Herrn OKR Ing. Günter Köber und Frau OKR Mag. Ingrid Bachler als Mitglieder des Oberkirchenrates, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich handelt es sich um eine **kleine Kapitalgesellschaft** iSd § 221 UGB und auch nach dem Kirchenrechts ist diese als **kleine Gesellschaft** einzustufen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um keine **Pflichtprüfung** nach den Bestimmungen des UGB, jedoch handelt es sich um eine Pflichtprüfung im Sinne der Grundsätze kirchlicher Rechnungslegung.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze kirchlicher Rechnungslegung beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von März bis Juni 2024 überwiegend in den Räumen unserer Kanzlei in Wien durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag (FH) Michael Szücs, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Anlage 3) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Oberkirchenrates der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich im Anhang des Jahresabschlusses.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** und der Grundsätze **kirchlicher Rechnungslegung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Erteilte Auskünfte

Der Oberkirchenrat der Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine vom Oberkirchenrat unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße des Oberkirchenrates gegen Gesetz, Kirchenverfassung oder Geschäftsordnung der Generalsynode des Oberkirchenrates erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

Da das Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) im vorliegenden Fall nicht anzuwenden ist wird auf die Berechnung der URG-Kennzahlen verzichtet.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten des Oberkirchenrates für den Jahresabschluss

Der Oberkirchenrat der Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich vermittelt. Ferner sind die Mitglieder des Oberkirchenrates verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Mitglieder des Oberkirchenrates dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Tätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Mitglieder des Oberkirchenrates beabsichtigen, entweder die Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich zu liquidieren oder die Tätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, 19. Juni 2024

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert

Mag (FH) Michael SZÜCS
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	0,07	0,07
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten sowie Einbauten in fremden Gebäuden	951.573,79	1.034.006,69
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.061,63	71.848,39
	<u>996.635,42</u>	<u>1.105.855,08</u>
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.068.650,82	1.935.677,60
	3.065.286,31	3.041.532,75
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen	299.604,22	332.301,53
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	10.568,83	54.001,80
	<u>310.173,05</u>	<u>386.303,33</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.793.648,88	2.482.926,16
	3.103.821,93	2.869.229,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	504,00
Summe Aktiva	<u>6.169.108,24</u>	<u>5.911.266,24</u>

Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapital	4.507.419,99	4.211.502,64
II. Gewinnrücklagen		
1. zweckgebundene Rücklagen	14.543,98	14.543,98
	4.521.963,97	4.226.046,62
B. Investitionszuschüsse	18.648,45	20.270,05
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	395.831,21	441.647,01
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.926,86	14.644,31
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	1.159.903,31	1.159.458,47
4. sonstige Verbindlichkeiten	33.834,44	49.199,78
<i>davon aus Steuern</i>	<i>2.952,29</i>	<i>3.327,39</i>
	1.628.495,82	1.664.949,57
Summe Passiva	6.169.108,24	5.911.266,24

	2023 EUR	2022 EUR
1. Einnahmen aus Mieten, Verpachtung & Sonstige	171.777,67	169.660,90
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuschüsse und Subventionen	6.240.562,13	5.714.401,14
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.530,40	0,00
c) Erträge a.d. Auflösung von Investitionszuschüssen	1.621,60	3.163,60
d) übrige	48.430,36	54.966,94
	6.294.144,49	5.772.531,68
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	3.416,97	-12.305,53
b) Soziale Aufwendungen	9.414,00	12.456,00
	12.830,97	150,47
4. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	114.619,35	114.047,81
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige		
Aufwendungen für kirchliche Einrichtungen	5.592.384,06	5.018.743,78
Aufwendungen für Ämter, Werke u. Einrichtungen	209.879,67	203.280,07
Mitgliedsbeiträge	5.194,00	5.664,80
Instandhaltung	1.143,64	-605,28
Betriebskosten	122.855,25	101.236,87
Transportaufwand	0,00	36,96
Reise- und Fahraufwand	22.217,72	30.114,32
KFZ-Aufwand	65,52	123,70
Nachrichtenaufwand	8.978,01	13.630,30
Aus- und Weiterbildung	11.967,02	19.722,07
Kirchliche Druckwerke, Bücher und Zeitschriften	31.967,50	25.629,70
Büro- und Verwaltungsaufwand	1.792,82	1.728,01
Spesen des Geldverkehrs	3.083,66	6.812,76
Rechts- und Beratungsaufwand	10.956,00	16.200,36
diverse betriebliche Aufwendungen	137.149,20	186.977,99
	6.159.634,07	5.629.296,41
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)	178.837,77	198.697,89
7. Erträge aus anderen Wertpapieren	6.239,14	20.508,27
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.073,74	635,17
9. Erträge aus dem Abgang und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	132.973,22	0,00
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	0,00	261.148,59
<i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>261.148,59</i>

	2023 EUR	2022 EUR
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.176,16	27.133,49
12. Zwischensumme aus Z 7 bis 11 (Finanzerfolg)	117.109,94	-267.138,64
13. Ergebnis vor Steuern	295.947,71	-68.440,75
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30,36	0,00
15. Ergebnis nach Steuern	295.917,35	-68.440,75
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	295.917,35	-68.440,75
17. Jahresgewinn/-verlust	295.917,35	-68.440,75
